

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0790/2021

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.12.2021**

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.11.2021
(eingegangen am 27.11.2021): „Status Einbau der Luftfilter in den
Schulen und Corona-Teststrategie an Schulen“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 27.11.2021 (eingegangen am 27.11.2021) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zum Thema „Status Einbau der Luftfilter in den Schulen und Corona-Teststrategie an den Schulen“ zur Sitzung des Rates am 14.12.2021.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage/Aussage:

Am 20. August 2021 wurde per Dringlichkeitsbeschluss beschlossen, 150 Luftfiltergeräte für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach anzuschaffen. Wir möchten gerne wissen, ob die Geräte mittlerweile zur Verfügung stehen und wo sie eingesetzt werden.

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung:

Alle 32 Schulen der Stadt Bergisch Gladbach wurden mit Mail vom 28.09.2021 durch FB 4 angeschrieben. Zu den immer wieder von Seiten der Schulen kommenden Fragen zur Ausstattung mit Luftfiltergeräten wurden hier grundsätzliche Ausführungen gegeben und gleichzeitig eine Abfrage nach den tatsächlich notwendigen Geräten für die einzelnen Schulen durchgeführt. Nach den Rückmeldungen der Schulen ergibt sich ein Bedarf an 144 Raumluftfiltergeräten. In einzelnen Schulen mit hohem Bedarf an Geräten ist durch 8-650 (Hochbau) noch zu prüfen, ob das vorhandene Stromnetz die entsprechende Kapazität zum Betrieb der Raumluftfiltergeräte hat oder ob hier noch Zusatzarbeiten notwendig sind. Die Beschaffung der Raumluftfiltergeräte (in einem ersten Schritt werden 150 Geräte beschafft) erfolgt mittels zwingendem Ausschreibungsverfahren. Die Frist zur Angebotsabgabe ist abgelaufen, es sind 14 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden geprüft, müssen zwingend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und wenn die Entscheidung steht ist eine zwingende zehntägige vergaberechtliche Wartefrist einzuhalten. Eine Auftragsvergabe kann demnach Anfang/Mitte Dezember erfolgen. Nach erfolgter Lieferung werden die Geräte so schnell wie möglich durch 8-650 in den einzelnen Schulen installiert und die Hausmeister zum Betrieb und zur Wartung der Geräte geschult.

Frage/Aussage:

Ferner würden wir gerne wissen, ob es wegen der aktuellen Corona-Situation geplant ist, umgehend weitere Geräte anzuschaffen, um der sich dramatisch verschärfenden Situation in den Schulen Herr zu werden. Es wäre fatal, wenn die Schulen wieder wegen den rasant steigenden Infektionszahlen über mehrere Wochen geschlossen werden müssten.

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit bestehen keine Planungen zur weiteren Anschaffung von entsprechenden Geräten. Durch Abfrage an den Schulen wurde der Bedarf ermittelt, der mit der Beschaffung der 150 Geräte auch gedeckt werden kann. Aktuell gibt es keine Anfragen von Schulen zum weiteren Einsatz von Luftfiltergeräten. Weiterhin gelten die AHA-L-Regelungen an Schulen. Es muss alle 20 Minuten durch Öffnen der Fenster eine Lüftung der Räume erfolgen. Dies ist Grundvoraussetzung für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Der Einsatz von Luftfiltergeräten bietet sich nur in Räumen an, in denen die Lüftung an sich schon problematisch ist und stellt keinen Ersatz für das Lüften der Räume dar.

Frage/Aussage:

Auch bitten wir um Beantwortung der Frage, wie oft in den Schulen real getestet wird und welche Ergebnisse dabei zu verzeichnen sind.

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung:

In den Grundschulen werden die sogenannten Lolli-Tests (PCR-Pooltestungen) seit dem 31.05.2021 regelmäßig 2x pro Woche durchgeführt. Dieses Verfahren wird auch nach den Weihnachtsferien in den Grundschulen bis mindestens zu den Osterferien 2022 weitergeführt. In den weiterführenden Schulen werden 3x pro Woche Antigen-Selbsttest im Klassenverband unter Aufsicht durchgeführt. Über Ergebnisse der Testungen bestehen beim Schulträger keine Informationen. Es besteht auch keine Informationspflicht durch die Schulen gegenüber dem Schulträger. Insofern kann über Ergebnisse der Tests nicht berichtet werden.

Frage/Aussage:

Schließlich möchten wir wissen, wie die Verwaltung als Schulträger die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung der Hygienekonzepte unterstützt hat. Dies wird ja parallel zum normalen Unterricht nur schwer alleine machbar sein für die Lehrer/-innen in den Schulen.

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Stadt Bergisch Gladbach erfolgte gegenüber den Schulen eine umfassende Hilfestellung bei der Entwicklung der Hygienekonzepte in den Schulen. Ein Musterhygienekonzept wurde den Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Muster konnte dann auf die individuellen Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten werden. Jegliches Material (Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelspender für weiterführende Schulen, Hygienetücher, Aufkleber mit Hinweisen zur Hygiene oder Abstandsregeln etc.) zur Einhaltung der Hygieneregeln wurde durch den Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsintervalle wurden bei Notwendigkeit erhöht und es erfolgten teilweise zusätzliche Desinfektionsintervalle. Die Beschaffung und Verteilung der FFP-2-Masken für das Lehrpersonal erfolgte durch den Schulträger. Das gesamte Material für die PCR-Pooltestungen und die Antigen-Selbsttest wird derzeit durch das Land NRW den Schulen direkt zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Testungen in Schulen erfordert naturgemäß einen entsprechenden Zeitaufwand. Diesen Zeitaufwand müssen die Schulen leider erbringen. Eine Hilfestellung durch den Schulträger ist hierbei nicht möglich. Mittlerweile haben sich die Abläufe in den Schulen jedoch eingespielt.